

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danziger Zeitung



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärtig 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate achnen an: in Berlin: A. Heymeyer, in Leipzig: Eugen
Söhr, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdruck.

Beitrag.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 24. Januar, 8 Uhr Abends.

Berlin, 24. Jan. Der König hat sich von seinem Unwohlsein erholt und heute Nachmittag kurze Vorträge entgegen genommen.

Der "Staatsanzeiger" publiziert die Budgets von Kurhessen, Schleswig-Holstein und Hessen-Homburg.

Bremen, 24. Jan. Dem Senat ist amtlich mitgetheilt, daß die Gründung des Norddeutschen Parlaments am 24. Februar stattfindet.

Florenz, 24. Jan. Der bisherige Gesandte in Berlin, Graf Barral, ist zum Gesandten in Wien designirt.

* Berlin. Die "Zukunft" (bekanntlich das neue Berliner Organ der äußersten Linken) enthält in ihrer letzten No. wiederum einen Artikel über „die Stellung der preußischen Demokratie zu dem sogenannten Norddeutschen Parlament“. Es heißt in diesem Artikel, der insbesondere gegen das Wahlcomittee der Fortschrittspartei in Breslau gerichtet ist, wie u. a. folgt: „Für den Norddeutschen Bund wirken“ heißt unter den obwaltenden Verhältnissen nichts Anderes als „dem Kampf um die Freiheit und ein in Freiheit geeignetes Deutschland ablassen“. Will man sich im Schooße der Demokratie mit der bloßen Abwehr gegen die Intentionen der preuß. Politik nicht begnügen, sondern eine positive Wirklichkeit Seitens der Abgeordneten zur Bedingung der Wahl machen, so kann diese Wirklichkeit nur auf die Herstellung des ungeheilten, auf demokratischer Grundlage ruhenden, deutschen Volksstaates, nimmermehr aber auf die eines norddeutschen Sonderstaates und Militärstaates gerichtet sein. Von diesem Gesichtspunkte aus müßte die erste positive Willensäußerung eines demokratischen Abgeordneten des sog. Norddeutschen Parlaments in der Forderung der Einberufung einer aus freien Wahlen hervorgehenden und mit den Besführungen einer konstituierenden Versammlung ausgestatteten Vertretung der gesammten deutschen Nation bestehen. Welcher verständige Mann aber würde behaupten wollen, daß das Ministerium Bismarck jener Forderung der Demokratie willfahren könnte und werde! Sofern daher bis zum Zusammentritt des sog. Parlamentes oder während der Verhandlungen derselben nicht Ereignisse eintreten, welche die bestehenden Machtverhältnisse zu Gunsten des Volkswillens verändern, so wird die Wirklichkeit, die die Demokratie von den Männern ihrer Wahl erwarten und verlangen darf, nothwendigerweise eine nur negative protestirende sein müssen.“

Das Wahl-Comittee der Breslauer Fortschrittspartei hatte bekanntlich von seinen Candidaten mehr verlangt, als eine „nur negative, protestirende“ Wirklichkeit — und wir glauben, die große Majorität der Wähler verlangt ebenfalls mehr als das. Die Abgeordneten, die im Reichstage nichts weiter tun wollen, als negiren und protestiren, würden dieselbe Stellung zu der deutschen Frage einnehmen, wie die Wähler polnischer Zunge in Posen und Westpreußen sie einzunehmen beabsichtigen. Glaubt man denn wirklich damit im Interesse der Einheit und Freiheit Deutschlands zu handeln?

— Die (bereits gestern auszüglich erwähnte) Mittheilung der ministeriellen „Prov.-Corresp.“ in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung lautet vollständig wie folgt:

„So lange die Verhandlungen dauern, kann der Verfassungsentwurf aus naheliegenden Rücksichten nicht der Deffentlichkeit übergeben werden. Bisher sind nur vereinzelte Bruchstücke außer dem Zusammenhange und in unzuverlässiger Weise bekannt geworden. Nichtsdestoweniger wird hier und da versucht, die öffentliche Meinung im Vorauß gegen den Entwurf aufzuhetzen. Die wesentlichen Grundzüge des Norddeutschen Bundes sind nur freilich unter freudiger Zustimmung des ganzen Volkes schon längst vorgelegt worden, und Behuß Durchführung derselben hat die preußische Landesvertretung im September das Gesetz wegen Verfassung eines Norddeutschen Parlaments aus allgemeinen Wahlen genehmigt. Im Vorauß steht es fest, daß die wesentlichen Absichten und Ziele der Regierung für Preußen und Deutschland mit den Wünschen des Volkes durchaus übereinstimmen. Man sucht aber neues Verwirrniß hervorzurufen, indem man behauptet, durch den Verfassungsentwurf des Norddeutschen Bundes sollten die Rechte der Volksvertretung in Bezug auf die Genehmigung des Staatshaushaltes geschmälerdert werden. Die Festsetzung eines bestimmten Beitrages der Einzelstaaten zu den Kosten des Bundeshauses wird von den Parteimännern im Vorauß und ohne daß sie genau wissen können, um was es sich handelt, als ein Eingriff in die Rechte der Landesvertretung bezeichnet. Bei näherer Kenntniß wird man jedoch in dieser Forderung einerseits die Erfüllung eines in unserer Landesvertretung selbst oftmaß ausgesprochenen Wunsches, andererseits eine unbedingt nothwendige Grundlage des zu errichtenden Bundesstaates erkennen. Näheres über den Zusammenhang der erwähnten Bestimmung mit der Gesamt-Einrichtung des Bundes und mit den Besführungen der Bundesregierung, so wie des Reichstages wird sich natürlich erst ergeben, wenn der Verfassungsentwurf in seiner ganzen Ausdehnung bekannt sein wird. Deß aber darf man im Vorauß gewiß sein, daß dem Reichstage sein Einfluß keineswegs lang zugemessen oder verklummt werden soll. Denselben wird eine würdige Stellung und weite Beschriftung eingeräumt sein, um in Gemeinschaft mit der Reichsgewalt die Fortentwicklung des Bundes auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt und der Machstellung förbern zu können.“

— In der Militär-Ersatz-Instruktion vom 9. Decbr. 1858 ist angeordnet, daß preußische Seelente, welche sich für den Steuermanns- und Schifferberuf bestimmen, ihre zweijährige Fahrt auf fremden Schiffen abbringen können, wenn sie vorher die Erlaubnis dazu bei der Regierung nachsuchen. Nach zurückgelegter Fahrtzeit werden sie dann unter Entbin-

dung vom Landesknecht zur Klasse der Seebedienstpflichtigen gerechnet. Die Provinzial-Regierungen sind angewiesen worden, die in Rede stehende Instruktion von Zeit zu Zeit zu veröffentlichen.

Den Conservativen der guten pommerschen Stadt Demmin muß es, wenn sie ihr offizielles Kreisblatt lesen, wie ein Wahltag im Kopf herumgehen. An der Spize der ersten Seite empfiehlt der „stellvertretende Landrat und Kreisdeputirte“ v. Heyden seinen Bruder v. Heyden-Cartlow als Candidaten, mit dem Bemerk, daß er bei dieser Empfehlung sich „in voller Übereinstimmung mit der k. Regierung befindet.“ Auf der dritten Seite derselben Nummer stellt der „klug. Landrat“ von Puttkamer, welcher gegenwärtig im Ministerium des Innern Hilfsarbeiter ist und durch den genannten Herrn v. Heyden vertreten wird, den Baron v. Malzahn-Roden als Candidaten auf. Er fügt hinzu, daß er, nachdem er dem Minister des Innern persönlich über die Sachlage Vortrag gehalten, ermächtigt sei zu erklären, daß die Candidatur des Hrn. Baron v. M. „der kgl. Staatsregierung eine in jeder Beziehung angenehme ist.“ Wir fragen: Sind die offiziellen Blätter dazu da, damit sich die conservativen Parteiführer in solcher Weise darin befrieden?

Oesterreich. Ueber Pust's Entlassung schreibt man der „N. fr. Pr.“ aus Prag, 21. d.: So großes Aufsehen seiner Zeit die Inhaftierung des Schneidergesellen Pust hervorgerufen, nicht minder Aufsehen dürfte seine vorgestern Abends stattgefunden Entlassung machen. Sie kam so unvorbereitet, daß sie Anfangs mehrheitlich und mitunter von den Gerichten nahestehenden Personen bezweifelt wurde, da erst vor einigen Tagen die Special-Untersuchung über diese Affaire eingeleitet worden. Mit dieser Freilassung hat es folgendes Bewandtniß: Die verschiedenen Gerichte, welche über die Persönlichkeit des englischen Capitains Palmer in Umlauf gebracht wurden und die man Anfangs als von einer gewissen Partei absichtlich ausgesetzt betrachtete, mußten die Untersuchungsbehörde veranlassen, alleinliche Erkundigungen über Palmer einzuziehen, und diese führten dahin, daß die englischen Behörden und auch Andere, die mit ihm in Verbindung kamen, ihn als ein Individuum schätzten, daß, zu Aktenzeiten genug, nur jeden Preis von sich reden macht. Diese amtlichen Erkundigungen, im Vereine mit dem Ergebnisse der Voruntersuchung, veranlaßten das Ober-Bundesgericht im Einverständnis mit der Ober-Staatsanwaltschaft, von jedem weiteren Gerichtsvorfall abzulassen und Pust wegen Mangel an Beweisen auf freien Fuß zu setzen. Man findet es ganz gerechtfertigt, daß Pust gegen seine Freisprechung ab instantia den Recurs ergreift.

Schweiz. Bern, 19. Jan. Die waliser Jesuiten-Affaire ist noch nicht zu Ende. Wie die Regierung des Kantons Wallis die Ordre des Bundesrates, die Jesuiten von jeder öffentlichen und privaten Lehranstalt zu entfernen, auszuführen gedenkt, beweist, daß sie neuordnungen einen Jesuiten-Pater in Collegium zu Briege angestellt hat. Dem Berathen nach wird jedoch der Bundesrat dieses Mal die strikteste Befolgung seiner Befehle verlangen, wozu er als Wächter des Gesetzes um so mehr verpflichtet ist, als der Schweiz, wenn er nicht von allem Anfange mit strengem Auftreten, von Italien aus eine förmliche Jesuiten-Invasion droht.

England. London. Die Arbeiter des Eisendistriktes zeigen sich zum größten Theil bereit, sich in die angekündigte Lohnherabsetzung zu fügen. Bei einer Delegierten-Versammlung, bei der 45 Distrikte durch ihre Repräsentanten vertreten waren, stimmten nur drei der anwesenden Deputirten gegen die neue Maßregel und für die Einstellung der Arbeit.

— Die Verkehrsunterbrechung zwischen hier, Dover und Ramsgate ist beseitigt, doch liegt der Schnee dort noch stellenweise vom Winde zusammengeweht, bis 17 Fuß hoch und die Telegraphenlinien waren an manchen Orten beschädigt. Die Schifffahrt hat auch wieder während der letzten Tage mehrfache Unfälle zu beklagen: das Koblenzschiff „Navarino“ ging in der Pegwell Bay samt seiner Mannschaft zu Grunde. Die Mannschaft des Schooners „Esmeralda“, der in der Nähe von Plymouth verunglückt, rettete ihr Leben in den Booten. Die Küstenwache fischte bei Weymouth die Beimannung eines andern Schooners, der „Isabella“, auf, der mit einem Kargo von Regierungsprovisionen dort auf den Strand geworfen, verscholl. Der Schooner „Thomas“ strandete bei Lowestoft, wo auch ein anderes unbekanntes vermutlich amerikanisches Schiff seinen Untergang fand. Bei Palefield gerieten zwei Schiffe in Collision und das eine, der Schooner „Victory“ erlitt so schwere Beschädigungen, daß es kurz darauf zum Sintern kam. Die „Sarah Ann“ liegt bei Colchester und der „Prinz Albert“ bei Colton, beide mit Wasser gefüllt und vollständige Wracks. Von einem andern großen Schiffe, das bei Groby Sant strandete, leck wurde und dann in tiefem Wasser mit der Mannschaft sank, weiß man weder Namen noch Bestimmungsort.

Belgien. Brüssel, 18. Jan. Die heutige Kammer-Sitzung hat ein Resultat ergeben, welches Bielen unerwartet kommt: die Beibehaltung der Todesstrafe im neuen Straf-Codex. Dafür stimmten 55, dagegen 43 Mitglieder. Der Justiz-Minister behauptete, daß die gebildeten Klassen einstimmig gegen die Todesstrafe seien, und die Gesetzgebung müsse nicht dem Drucke der Massen folgen, sondern voran gehen. Das Recht der Gesellschaft, zu strafen, sagt der Redner, hört da auf, wo die Sicherheit derselben nicht mehr gefährdet ist, und daß diese Sicherheit die Todesstrafe erfordere, ist noch nirgends bewiesen worden. Diese Strafe selbst demoralisiert, die verbürteten Verbrecher finden eine Art von Ruhm auf dem Schafot, das Publikum betrachtet die Hinrichtungen wie ein Schauspiel, unter den Büschauern glauben immer einige an die Unschuld, andere an die Reue des Verbrechers, alles Gefühl empört sich gegen die Strafe. Man hat Irrthum für unmöglich erklärt; der Redner citirt drei Fälle mit Namen, die in Belgien vorgekommen sind. Der Minister will durchaus nicht behaupten, daß die Staatskunst beweise, die Abschaffung der Todesstrafe habe eine Abnahme der Verbrechen zur Folge, aber sie beweise auch nicht das Gegenteil. Auch die Abschreckungstheorie sei nicht haltbar, die vollzoge-

nen Hinrichtungen hätten seiner Zeit kein einziges Mitglied der schwarzen Bande von dieser Verbindung abwendig gemacht; der Vater des Dumollard und der Onkel des Conduzier seien unter der Guillotine gestorben. Die Rede des Ministers fand Beifall, mehr aber noch die Gegenrede des Hrn. Tesch, welcher geltend machte, daß lebenslange Zwangsarbeit, welche man an Stelle der Todesstrafe setzen wolle, nicht schrecke, da sie dem Verbrecher eine bekannte Zukunft vor Augen stelle; das Schreckende der Todesstrafe sei nicht das Schaffot und nicht der Henker, auch nicht einmal der Tod, es sei der Anfang der Ewigkeit mit ihren schrecklichen Problemen. Aus den übrigen Reden wollen wir nur noch anführen, daß Hr. Bleimond die Überzeugung aussprach, daß es Verbrecher gäbe, deren Verbrechen in dem besonderen Zustande ihres Geistes begründet liegen; es gäbe geborene Verbrecher. Es ist aufgefallen, daß von den Ministern die Herren Bauderstich und Bandenvereboom für die Todesstrafe votirten, die Herren Rogier, Frère und Bara aber dagegen.

Spanien. Briefe aus Madrid in der „Liber“ bestätigen heute, daß eine große Partei in Spanien die Herzogin von Montpensier auf den Thron erheben will. Die „Patrie“ bestätigt dies in so fern, daß sie meldet, Isabella II. werde Maßregeln gegen die Herzogin und ihren Gemahl ergreifen; man will ihr einen gezwungenen Aufenthalt anweisen.

Provinzielles.

Aus Marienwerder, 21. Jan. wird der „Kreuzztg.“ geschrieben: „Es ist nicht zu verkennen, daß die derzeitige politische Strömung und namentlich die bevorstehenden Reichstagswahlen den Polen hiesiger Provinz einen neuen Anlaß darbieten, sich zu einer noch schärferen Parteistellung gegen die deutschen Bewohner zu organisieren. Daß ihnen hierbei das direkte Wahlverfahren außerordentlich förderlich ist, liegt auf der Hand, wenn berücksichtigt wird, daß der überwiegend größte Theil der Landbewohner in den Kreisen Thorn, Kulm, Löbau, Strasburg, Schw., Stargard, Berent, Karthaus und Neustadt polnischer Zunge ist, wenngleich der Grundbesitz und die geistlichen und commerciellen Interessen überwiegend durch deutsche Bewohner vertreten sind. Es dürfte nicht ungewöhnlich sein, auf dieses Verhältnis nachdrücklich hinzuweisen, da selbst in maßgebenden Kreisen eine genaue Kenntnis dieser Zustände nicht vorausgesetzt werden kann. Auch daran dürfte zu erinnern sein, daß das polnische Element in Folge einer organisirteren Agitation in ganz Westpreußen seit den letzten Jahren an Intensität ungewöhnlich stark zunommen hat. Gegenüber diesen Zuständen, so wie der politischen Verküpfung der deutschen Bewohner wird es daher nicht überraschen dürfen, wenn aus den obigen Wahlkreisen nur polnische Deputirte mit dem Mandat eines energischen Protestes gegen die Einverleibung der „Polen“ in den „Norddeutschen Reichsbund“ zu den Reichstagsverhandlungen werden entsendet werden.“

Wir glauben, daß der Correspondent der „Kreuzztg.“ in seiner Annahme etwas zu weit geht. Aber richtig ist es, daß die Deutschen jedenfalls unterliegen müssen, wenn sie nicht in geschlossener Reihe zusammenstehen und sich ebenso rüstig organisieren. Mag man überall ungesäumt Hand ans Werk legen!

+ Thurn, 23. Jan. Der biesige Handwerkerverein feierte am 21. d. seinen Stiftungstag. Nach dem vom Literatur C. Marquart abgestottern Berichte war die Theilnahme für den Verein Seits seiner Mitglieder, sowohl was den Besuch der Versammlungs-Abende, als auch die Vorträge anlangt, nicht so rege als in den Vorjahren. Das dominirende Interesse für die inneren und äußeren politischen Fragen, die durch den Krieg verhörfte Geschäftsstile, sowie die Epidemie, welche von Ende Juni bis zum 12. October hier sich zeigte, aber glücklicherweise gelinde austrat, lasteten auf den Gemüthern und schwächten das sonst sehr kräftige Interesse für den Verein. Indes die Mitgliederzahl, 425, hat sich gegen 1865 nicht vermindert und die finanziellen Verhältnisse des Vereins haben sich nicht geändert. — Gestern hatte der Vorschußverein seine statutären Generalversammlung. Nach dem vom Vorsteher Kaufmann H. Schwarz abgestottern Rechnungs-Abschluß hat der Verein trotz der traurigen Verhältnisse i. J. 1866 doch ein günstiges Geschäftsergebnis erzielt. Troy der Geschäftsstille betrug der Geschäftsumlauf 450 000 R. (40,000 R. mehr als 1865) und der Verlust, der übrigens noch nicht vollständig festgestellt ist, wird höchstens die Höhe von 500 R. erreichen. Die Einlagen sind über 5200 R., die Sparkasse des Vereins um 3086 R. größer geworden. Die Mitgliederzahl, zur Zeit 570, hat sich gegen 1865 um 61 vermehrt. Der Reservesfonds ist bloß durch die Eintrittsgelder neuer Mitglieder um 158 R. gestiegen. Die Vereinsmitglieder erhalten 10% Dividende oder 3 Sgr. pro R. Dieses günstige Geschäfts-Resultat ist vornehmlich den Umstt und Thtigkeit der Vorstands- und Ausschußmitglieder zu verdanken.

Bermischtes.

— Der in Basel seit einiger Zeit verwesende Hofpianist Hans v. Bülow ist vom Könige von Bayern zum k. Hofkapellmeister in außerordentlichem Dienst ernannt, wird aber jetzt nicht nach München überseideln, sondern noch in Basel bleiben.

— [Neger in der Loge.] Die Großloge der Freimaurer des Staates Illinois hat §§ 81 und 82 ihrer Statuten, welche die Neger von ihrer brüderlichen Gemeinschaft ausschließen, für aufgehoben erklärt, und den Niggers Aufnahme gleich anderen ehrlichen Weihgesichtern gestattet. Der Antrag zur Aufhebung ging von einer deutschen Loge aus.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen von Danzig: In Dieppe, 15. Jan.: Emilie, Otto.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Fil. Auguste Wolff mit Herrn Kaufmann August Kretschmann (Stallupönen—Insterburg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. Beyer (Padamischken); Herrn Humphrey Davy (Königsberg). — Eine Tochter: Herrn Bäckerstr. W. Reinhardt (Pistau); Herrn Obersöster Greulich (Taborbrück).

Berantwortlicher Redakteur: H. Ritter in Danzig.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. Januar 1867 ist am 23. Januar 1867 in das diesseitige Handels-(Firmen-)Register (unter No. 107, Col. 6) eingetragen, daß die von dem Kaufmann Paul Heinrich Struwy geführte Firma:

Dalkowski & Struwy

erloschen ist. (7974)

Danzig, den 23. Januar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-Collegium.

v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 22. Januar 1867 ist am 23. Januar 1867 in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehemlichen Gütergemeinschaft unter No. 77 eingetragen, daß der Kaufmann Paul August Jochem hier selbst für seine Ehe mit Anna Auguste Therese geb. Lemon durch Vertrag vom 2. Januar 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Januar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-

Collegium.

v. Groddeck. (7977)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. Januar 1867 ist am 23. Januar 1867 in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehemlichen Gütergemeinschaft unter No. 76 eingetragen, daß der Kaufmann Albert Rudolph Schmaltz, nachdem über sein Vermögen durch Beschluss des Königlichen Stadt- und Kreisgerichts zu Danzig vom 2. August 1866 der Concurs eröffnet ist, für die fernere Dauer seiner Ehe mit Marie Therese geb. Lau durch Vertrag vom 24. October und 28. November 1866 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung aufgehoben hat, daß das Vermögen der Ehefrau in Zukunft die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Januar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-

Collegium.

v. Groddeck. (7978)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 18. Januar 1867 ist am 22. Januar 1867 in das diesseitige Handels-Register — und zwar:

a. in das Firmenregister unter No. 709,
b. in das Gesellschaftsregister unter No. 2,
Col. 4,
c. in das Prokurenregister unter No. 125,

Col. 8 und unter No. 174

eingetragen, daß, nachdem der hiesige Kaufmann David Levin Goldschmidt am 21. November 1866 verstorben ist, auf Grund eines Über-einkommens seiner Erben der Commerzienrat Väser Goldschmidt hier selbst das Geschäft der diesseits unter der Firma:

Levin Hirsch Goldschmidts Söhne eingetragenen, nunmehr aufgelösten Handelsgesellschaft — unter Ausschluß der Liquidation — mit Aktivis und Passivis seit dem 1. Januar 1867 übernommen hat und für alleinige Rechnung unter der bisherigen Firma in Danzig fortführt, daß hiermit auch die bezüglich der vorbenannten Gesellschafts-Firma dem Ludwig Joël und dem Carl Heinrich Dauter hier selbst ertheilte Collectio Procura (beider Prokuren) erloschen ist und daß nunmehr der Commerzienrat Goldschmidt die eben genannten Beiden anderweit erachtigt hat, jeder einzelne für sich die oben benannte Firma per procura zu zeichnen.

Danzig, den 22. Januar 1867. (7975)

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-

Collegium.

v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. Januar 1867 ist am 23. Januar 1867 in das diesseitige Handelsregister und zwar:

a. in das Firmenregister No. 330 und No. 710,
b. in das Prokurenregister unter No. 56, Col.

8 und No. 175

eingetragen, daß, nachdem die Frau Mariane Angelica Mac Lean geb. v. Almonde am 28. August 1866 verstorben ist, das von der selben unter der Firma

Isaac Wed Ling Wwe. & Eydam Dirk Hekker

in Danzig betriebene Handelsgeschäft durch Erbgang auf den Gutsbesitzer Archibald Mac Lean im Erbteilung übergegangen ist und unter derselben Firma in Danzig von demselben fortgeführt wird, daß hiermit auch die von der Frau Mariane Angelica Mac Lean dem Kaufmann Heinrich Adolph Kupferschmidt in Danzig zur Zeichnung ihrer vorerwähnten Firma ertheilte Procura erloschen ist, nunmehr aber der Gutsbesitzer Archibald Mac Lean den Kaufmann Heinrich Adolph Kupferschmidt in Danzig zur Zeichnung per procura seiner vorerwähnten Firma ermächtigt hat. (7975)

Danzig, den 23. Januar 1867.

Königl. Commerz- u. Admiräritäts-

Collegium.

v. Groddeck.

Bekanntmachung.

Zu denjenigen Lotterien, welche jetzt von der Staatsregierung genehmigt und garantiert sind, empfiehlt sich aus meinem seit 40 Jahren bestehenden, wohlrenommierten Geschäft nur noch wenige Originalloose gegen eine sofortige Auszahlung von 20 Thlr. p. 1 Loos (½ u. ¼ pro rata). Pläne und Listen gratis.

Der Hauptgewinn beträgt

Thaler 100,000.

Nächste Ziehung am 31. Januar c.

H. D. Dellevie in Hamburg,

(7549) Bant- und Wechselgeschäft.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt

Nudolf Dentler, 3. Dammt 3.

In der Kaufmann Alexander Graeske'scher Concurs-sache ist der Herr Justizrat Weiß zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Danzig, den 15. Januar 1867.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung. (7952)

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 21. Januar 1867 ist am 23. Januar 1867 in das diesseitige Handelsregister zur Eintragung der Ausschließung der ehemlichen Gütergemeinschaft unter No. 77 eingetragen, daß der Kaufmann Paul August Jochem hier selbst für seine Ehe mit Anna Auguste Therese geb. Lemon durch Vertrag vom 2. Januar 1867 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 23. Januar 1867.

Königl. Commerz- und Admiräritäts-

Collegium.

v. Groddeck. (7976)

In dem Concuse über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Hirsch Berent in Boppo werden alle diejenigen, welche an die Maße Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, diejenen mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 20. Februar 1867 einschließlich bei unschriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebrochenen Frist angemeldeten Forderungen, auf den 13. März d. J., Worm. 9 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichts-Rath Volk im Verhandlungszimmer Nr. 1 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinem Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsamen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrat Sievert und Rechtsanwalt Otto zu Sachwatern vorgezöglichen.

Neustadt, Westpr., den 15. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7937)

Nachdem in dem Concuse über das Vermögen des Kürschners und Kaufmanns Adolph Cohn zu Thorn der Gemeinschuhner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Errichtung über die Stimm-berechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Aufhebung der Täglichkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 30. Januar c.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termintzimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen ange meldet oder bestritten haben, werden hiervon im Kenntnis gesetzt.

Thorn, den 19. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Teylaff.

In dem Concuse über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Katz zu Memel ist zur Verhandlung und Beurklaftung über einen Accord Termin auf

den 16. Februar c.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem unterzeichneten Commissar im Termintzimmer Nr. 1 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hiervom mit dem Bemerkern in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beurklaftung über den Accord berechtigen.

Marienwerder, den 18. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Rohde.

Gewinnziehung

der von der kgl. preuß. Regierung genehmigten Hannoverschen

LOTTERIE,

worin folgende Gewinne enthalten sind:

1 à 36,000 Thlr.

1 " 30,000 "

1 " 12,000 "

1 " 6,000 "

1 " 5,000 " u. s. w.

empfiehlt unterzeichnete Hauptcollecte

1/2 Originalloose,

1/2 Original 6 Thlr. 2 1/2 Thlr., halbe und ganze nach Verhältnis.

Ziehung am 4. Februar d. J.

Auswärtige Aufträge werden prompt ausgeführt, gegen Einsendung obigen Betrages, oder gegen Postvorschuß.

Pläne zur gefälligen Ansicht gratis.

Julius Seemann,

Königl. Hauptcollecte

Hannover.

(6978)

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt

Nudolf Dentler, 3. Dammt 3.

200,000 Gulden Hauptgewinn.

Nur 1 Thaler preuß. Court. kostet ½ Loos zu der von der Regierung genehmigten und garantierten großen

Staatsgewinn-Berloosung.

Die Ziehung geschieht öffentlich im Beisein von Regierungsbeamten am 1. März 1867.

Nachstehende Gewinne müssen in bevorstehender einer Ziehung effectiv gewonnen werden und zwar:

1 à fl. 200,000, 1 à fl. 50,000, 1

à fl. 15,000, 1 à fl. 10,000, 2 à fl.

5,000, 3 à fl. 2,000, 6 à fl. 1,000,

15 à fl. 500, 30 à fl. 400, 740 à

fl. 145.

Zu diesem interessanten Glücksspiele kostet für obige Ziehung geltig:

½ Loos 1 Th. preuß. Court, 1 ganze Loos 2

Th., 6 ganze oder 12 halbe Loos 10 Th., 13

gänze 26 halbe Loos 20 Th. preuß. Court.

Gef. Aufträge mit Baarsendung oder Ermächtigung zur Postnachnahme werden puntlicht effectuirt und erfolgen die Listen und Gewinne franco durch

Carl Hensler,

Frankfurt a. M.,

Staats-Effectenhandlung.

P. s.

Da voraussichtlich der Loos Vorrath sehr rasch vergriffen sein dürfte, so wird höchst gebeten, die Bestellungen frühzeitig genug einreichen zu wollen.

(7504)

Bock-Auction

am 6. Februar über 70 Jährlingsböcke.

Kammwoll-Stammhäuser Koziagora.

C. Wegner.

Auf Dominium Dalwin bei Bahnhof Hohenstein haben mehrere sehr kräftige, reichwollige Böcke abgedeckt und stehen zum anderweitigen Verkauf.

Dieselben sind aus der Gr. Golmauer Ne-

grettii-Stamm-Herde.

(7874)